



Registrierter Vermittler
Eidgenössische
Finanzmarktaufsicht -
FINMA
Registernummer 10592

Rentenrechner – Vorsorgeplanung Sicherheit im Alter

Bemerkungen – Informationen zum Rentenrechner und Vorsorgeplanung

■ Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt ab 01. Januar 2015 /16 CHF 14'100. -, die Maximalrente CHF 28'200. - pro Jahr, bzw. min. CHF 1'175. - und max. CHF 2'350. - monatlich.

■ Die AHV - Maximalrente für Ehepaare beträgt CHF 3'525. - monatlich bzw. jährlich CHF 42'300. -.

■ AHV und BVG zusammen mit der privaten Vorsorge bilden die tragenden drei Säulen für das aktuelle Vorsorgesystem in der Schweiz.



Ihr Berater für private
Altersvorsorge

BJ CONSULTING

Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663
Fax: 043 843 5662
E-Mail: bjcon@bjcon.com

Rentenrechner – Altersrente (AHV- plus BVG Rente obligatorischer Anteil) Umwandlungssatz: 6.4% für Pensionierung nach Rentenreform ab 2021 (vgl. Punkt 4 – Reform „Altersvorsorge 2020“)

Eine aktuelle AHV-Rententabelle Skala 44 – 2016 können Sie als Download unter <https://www.altersrente.ch/ahv.html> herunterladen. Ausserdem empfehlen wir Ihnen diesen .pdf-file zu speichern. Erstellen Sie einen neuen Ordner mit dem Titel BJ CONSULTING und speichern Sie anschliessend diesen .pdf-file.

■ **1. Altersrente:** Die errechnete Altersrente (**AHV + BVG-Rente obligatorischer Anteil**) bezieht sich auf allein stehende Personen im Pensionierungsalter 65 Jahre. Die Altersrente für Ehepaare kann mit dem gleichen Programm für jeden Partner berechnet werden. Allerdings ist bei der AHV-Rente zu berücksichtigen, dass die max. Ehepaarrente 150% einer Einzelrente beträgt.

Inwieweit die aktuell errechnete Altersrente (AHV+BVG obligatorisch) im Pensionierungsalter vom heutigen Wert abweichen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. vom Ausgang der Reform „Altersvorsorge 2020“, die z.Zt. behandelt wird.

■ **2. AHV Rente:** Die errechnete AHV Rente ist bei Eingabe des heutigen Einkommens in den meisten Fällen etwas zu hoch. Die effektive AHV Rente wird nach dem Durchschnittseinkommen berechnet. Ferner wird die AHV Rente alle 2 Jahre revidiert entsprechend der inzwischen angestiegenen Lebenshaltungskosten. Für weitere Informationen zur Vorausberechnung der AHV Renten benutzen Sie bitte folgenden Link: <https://www.altersrente.ch> – Merkblatt 3.06.

Die vom Rentenrechner ermittelte AHV-Rente basiert u.a. auf die Skala 44 – AHV/IV-Rententabelle. Letztere steht als download auf der Web_Site <https://www.altersrente.ch/ahv.html> zur Verfügung. Unter Berücksichtigung zukünftiger AHV-Revisionen ist der angegebene Wert heutzutage noch realistisch, für die Zukunft aber aus den erwähnten Gründen mit einem Fragezeichen zu versehen.

■ **3. BVG-Rente:** Der angezeigte Betrag für die BVG-Rente obligatorischer Anteil entspricht einem Umwandlungssatz von 6.4%, so wie er vermutlich für Pensionierungen nach dem Jahr 2021 zur Anwendung kommen könnte. liegen

Umwandlungssatz (UWS) BVG-Rente obligatorischer Anteil: Wie bereits erwähnt, beträgt der Umwandlungssatz im Jahre 2016 für Männer und Frauen 6.8%. Bis die Reform „Altersvorsorge 2020“ nicht abschliessend behandelt ist, gilt für das Jahr 2016 und bis auf weiteres auch für die folgenden Jahre ein UWS von 6.8% für den obligatorischen Anteil. In diesem Zusammenhang kann eine Frühpensionierung finanziell interessant sein. Lassen Sie sich beraten.

Ein Umwandlungssatz von 6.4% bedeutet, dass für ein obligatorisches Altersguthaben von z.B. CHF 100'000. - im Zeitpunkt der Pensionierung eine lebenslange Rente von CHF 6'400. - gezahlt wird. Auf dieser Basis beträgt die BVG-Rente (obligatorischer Anteil) CHF 2'133. - monatlich, bzw. CHF 25'596. - jährlich bei einem heutigen Einkommen von CHF 80'000.- und erfordert ein Altersguthaben von CHF 400'000. - im Alter von 65 Jahren.

In der 2. Säule – berufliche Vorsorge unterteilt sich das Altersguthaben in einen obligatorischen und einen überobligatorischen Anteil. Details dazu entnehmen Sie Ihrem Pensionskassen-Ausweis bzw. einem .pdf-file „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ als download auf der Web_Site https://www.altersrente.ch/bvg_pensionskasse.html

In der vom Rentenrechner errechneten BVG-Rente ist der Anteil aus dem überobligatorischen Altersguthaben nicht berücksichtigt. Letzterer kann sehr unterschiedlich sein. Dieser Anteil des Altersguthabens kann auch dem Pensionskassenausweis entnommen werden. Der dazugehörige Umwandlungssatz ist niedriger als beim BVG obligatorischen Anteil und ist ebenfalls aus dem Pk-Ausweis ersichtlich. Als oberen Richtwert das überobligatorische Altersguthaben kann ein UWS von 5.835% angenommen werden. Dieser Wert ist

unverbindlich. Einige Pensionskassen verwenden einen Einheitssatz für die Berechnung der BVG-Rente (Pensionskassenrente). Dieser UWS kann heutzutage bzw. ab 2017 bereits unter 5% liegen. Besonders staatliche Pensionskassen z.B. die BVK sind mit einer Revision an die Versicherten getreten.

4. Reform „Altersvorsorge – 2020“: Mit dieser Reform will der Bund bis zum Jahr 2020 eine umfassende und gleichzeitige Revision der AHV Rente (1.Säule) und beruflichen Vorsorge (2.Säule) durchführen. Der Bundesrat unter Führung von Bundesrat Alain Berset hat Ende 2014 das Paket vorgestellt. Inzwischen wurde es vom Ständerat im Herbst 2015 behandelt und wahrscheinlich vom Nationalrat in der Herbstsaison 2016. Ausgiebige Informationen zu diesem Thema sind im Internet zu finden.

Falls Sie weitere Informationen über die Reform „Altersvorsorge 2020“ wünschen, oder aktuell informiert sein möchten, schicken Sie ein E-Mail an: BJ CONSULTING – Alfred Juntke bjcon@bjcon.com

5. Fachbegriffe in der beruflichen Vorsorge:

Die wichtigsten Begriffe, wie Umwandlungssatz, Mindestverzinsung etc. sind in einem kostenlosen download als .pdf File mit dem Titel „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ aufgeführt.
Link: https://www.altersrente.ch/bvg_pensionskasse.html

6. Frühpensionierung/Kündigung mit 60: Immer mehr Berufstätige und selbständig Erwerbende machen sich Gedanken, freiwillig oder gezwungen vom Arbeitgeber über eine Frühpensionierung bzw. Kündigung mit 60. Die private Altersvorsorge ist deshalb wichtiger denn je, nur sie erlaubt den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten. Eine Frühpensionierung erfordert leider zusätzliche finanzielle Mittel.

Bei einer Kündigung mit 60 Jahren ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Das Leben geht weiter. Allerdings müssen in Kürze einige wichtige Entscheidungen getroffen werden, die das zukünftige Leben prägen werden. Nutzen Sie meine Erfahrungen, lassen Sie sich beraten und schicken ein E-Mail an: BJ CONSULTING – Alfred Juntke bjcon@bjcon.com . Für weitere Informationen zu diesem Thema unter diesem Link: <https://www.altersrente.ch/zwangspensionierung.html>

7. Vorsorgeplanung – Pensionierung – Pensionsplanung Beispiele:

Vorsorgeplanung – Beispiel 1: eine versicherte Person Herr bzw. Frau M. – Jahrgang 1969 / Alter 47 Jahre – mit einem Einkommen von heute CHF 80'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

Die Rentenberechnung ergibt folgende Daten: Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 80'000.-

- Aktuelle AHV-Rente aus heutiger Sicht: CHF 2'294.- monatlich bzw. CHF 27'528.- jährlich
- Aktuelle BVG-Rente (obligatorisch) CHF 2'133.- monatlich bzw. CHF 25'596.- jährlich
- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) CHF 4'427.- monatlich bzw. CHF 53'124.- jährlich
- Altersrente im Alter von 65 Jahren ca. 66% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich zu wenig unter Berücksichtigung der Inflation und vermutlich der Kürzung zukünftiger Renten.

Die ermittelte Vorsorgelücke bei diesem Beispiel im Rentenrechner von CHF 2'250.- monatlich zum Einkommen, ist die Differenz zwischen dem heutigen Einkommen und der zu erwartenden Altersrente (AHV + BVG obligatorisch) und ist aus der privaten Altersvorsorge zu decken. Ein Teil der Vorsorgelücke wird vom überobligatorischen Anteil Ihres Pensionskassenguthabens abgedeckt, soweit bei diesem Einkommen überhaupt vorhanden. Ein weiterer Anteil zur Deckung der Vorsorgelücke sollte aus der privaten Vorsorge - der 3. Säule kommen. Auch wird das Altersguthaben eventuell in Funktion realer Lohnerhöhungen sich weiter erhöhen.

Im Alter brauchen Sie nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern etwas weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Allerdings sollte für die Inflation ab 2016 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 2% berücksichtigt werden. Danach kann die Berechnung der Altersrente mit dem aktualisierten Einkommen auf dem Rentenrechner wiederholt werden.

Herr bzw. Frau M., ledig, wohnhaft in Zürich hat noch eine Arbeitsperiode von über 10 Jahren vor sich bis Alter 65 Jahren. Die durchschnittliche zukünftige Inflation wird mit 1.75%pa konservativ angenommen, wovon ca. 3/4 real beim Einkommen durch Salärerhöhungen ausgeglichen wird. Je nach Lebensaufwand sollte im Alter minimal 60% des dann massgeblichen Einkommens als Existenzminimum zur Verfügung stehen. Falls Wohneigentum im Besitz der Familie vorhanden ist oder andere Posten die fixen Ausgaben beeinflussen, ist dieser Prozentsatz entsprechend anzupassen.

| Vorsorgeplanung | monatlich | jährlich | Altersguthaben |
|---|-------------|--------------|----------------|
| a) heutiges Einkommen CHF 80'000.- - Jahrgang 1969 | 6667 | 80000 | |
| b) zukünftige AHV-Rente aus heutiger Sicht im Alter 65 Jahre | 2294 | 27528 | |
| Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet, davon | | | 420000 |
| c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4% | 2133 | 25596 | 399938 |
| Voraussichtliche Altersrente aus heutiger Sicht b) plus c) CHF 4'427.- | | | |
| Vorsorgelücke brutto (a-b-c) | 2240 | 26876 | |

| | | | |
|--|--------------|---------------|---------|
| d) BVG - überobligatorischer Anteil CHF 20'062.- UWS 5.8% | 97 | 1163 | 20062 |
| e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 35'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (18 Jahre) Annahme CHF 3600.-/Jahr mit einem zukünftigen Zinsdurchschnitt von ca. 1.5%pa erbringt bei Auszahlung ca. CHF 120116.- abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 113'943.- (Stadt Zürich) daraus Finanzierung Auszahlungsplan (20 Jahre) bzw. Rentenplan ca. | 475 | 5700 | 113'943 |
| f) mögliche Erhöhung des Altersguthabens im überobligatorischen Bereich durch Einkaufsbeiträge und/oder Reallohnerhöhungen, Annahme CHF 20'000.- daraus Finanzierung höhere PK-Rente - UWS 5.35% | 89 | 1070 | 30000 |
| Total weitere Einkommen (d+e+f) | 661 | 7933 | |
| verbleibende Vorsorgelücke | 1579 | 18943 | |
| Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b bis f) | 5'088 | 60'405 | |
| bzw. in % zum Wunscheinkommen von CHF 80'000.- | 75 | 75 | |

■ Aus den unter Punkt 2 – AHV und Punkt 3 – BVG erwähnten Gründen werden die unter b) und c) aufgeführten Renten mit grosser Wahrscheinlichkeit niedriger ausfallen. Wenn finanziell möglich, sollte das Sparen in der privaten Vorsorge – 3.Säule erhöht werden. Lassen Sie sich von BJ CONSULTING – Alfred Juntke beraten. Kontaktieren Sie uns mit diesem Link: <https://www.altersrente.ch/beratung.html>

■ **Fazit:** Konkret wird im obigen Beispiel mit einem Wunscheinkommen von CHF 80'000.- nach Pensionierung im Alter von 65 Jahren gerechnet. Dies in der Annahme, dass sich der Wegfall von AHV- und BVG-Prämien mit der zu erwartenden Inflation bis zur Pensionierung kompensiert. Ob das Einkommen aus heutiger Sicht nach der Pensionierung von CHF 60'405.- reichen wird, ist schwer abschätzbar. Immerhin lässt sich festhalten, dass noch genügend Zeit vorhanden ist, die Situation allenfalls zu verbessern. Die private Vorsorge bietet sich an.

Vorsorgeplanung – Beispiel 2: eine versicherte Person Herr bzw. Frau N. – Jahrgang 1961 / 55 Jahre – mit einem Einkommen von heute CHF 100'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

■ Die Rentenberechnung ergibt folgende Daten: Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 100'000.-

- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) aus heutiger Sicht CHF 4'606.-/Monat bzw. CHF 55'272.- jährlich
- Altersrente im Alter 65 Jahren ca. 55% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich viel zu wenig.

■ Konkret wird im nachstehenden Beispiel ebenfalls mit einem Wunscheinkommen von CHF 100'000.- nach Pensionierung im Alter von 65 Jahren gerechnet. Im Unterschied zu Herrn bzw. Frau M, (47 Jahre alt) hat Herr bzw. Frau N. ein etwas höheres Altersguthaben, und zwar im überobligatorischen Bereich. Andererseits konnte in der Vergangenheit nicht soviel in die Säule 3a einbezahlt werden. Er bzw. Sie ist aber bereit, über die nächsten Jahre den heutigen Maximalbetrag in die Säule 3a einzuzahlen.

| Vorsorgeplanung | monatlich | jährlich | Altersguthaben |
|--|-------------|---------------|----------------|
| a) heutiges Einkommen CHF 100'000 - Jahrgang 1961 | 8333 | 100000 | |
| b) zukünftige AHV-Rente im Alter 65 Jahre - Max. AHV-Rente | 2350 | 28200 | |
| Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet, davon | | | 622125 |
| c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4% | 2246 | 26953 | 421140 |
| Voraussichtliche Altersrente aus heutiger Sicht b) plus c) CHF 4'596.- | | | |
| Vorsorgelücke brutto (a-b-c) | 3727 | 44724 | |
| d) BVG - überobligatorischer Anteil CHF 200'985.- / UWS 5.8% | 971 | 11657 | 200985 |
| e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 100'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (10 Jahre) Annahme CHF 6768.-/Jahr mit einem zukünftigen Zinsdurchschnitt 1.5%pa erbringt bei Kapitalauszahlung ca. CHF 189'077.- abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 178'375.- daraus Finanzierung Auszahlungsplan (20 Jahre) bzw. Rentenplan ca. | 750 | 9000 | 198'212 |
| Total weiteres Einkommen (d+e) | 1721 | 20657 | |
| verbleibende Vorsorgelücke | 2006 | 24067 | |
| Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b...e) | 6317 | 75810 | |
| bzw. in % zum heutigen Einkommen | 76 | 76 | |
| gewünschtes gesichertes Einkommen nach Pensionierung | | 85000 | |
| d.h. Herr bzw. Frau N. muss neben der Einzahlung in die Säule 3a, zusätzlich Kapital ansparen in der freien Vorsorge - Säule 3b, um das Wunscheinkommen zu erreichen. | | | |

Das Vorsorgesystem in der Schweiz – das 3 Säulenkonzept

1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz hat jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

Und wie hoch wird meine AHV-Rente?

• Eine effektive **Berechnung der AHV- und BVG-Rente** ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Immerhin können Sie Ihre Altersrente (AHV) aus heutiger Sicht ermitteln lassen unter <https://www.altersrente.ch/ahv.html>

• **Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos**

• **AHV-Rententabelle – Skala 44**
https://www.altersrente.ch/pdf/Skala44-2015-ahv_150103.pdf

• **AHV Brochure – die staatliche Vorsorge**
<https://www.altersrente.ch/>

2. Säule – BVG - Pensionskasse

Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit der 2.Säule BVG sollte bei einem Einkommen bis CHF 80'000.- mindestens 60% vom heutigen Einkommen betragen.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

• **Persönlicher Versicherungsausweis**
So lesen Sie einen Pensionskassenausweis - Lohn und Beiträge, Altersguthaben, Renten, Wohneigentums - Förderung, Verzinsung

<https://www.altersrente.ch/bvg.html>

• **Die obligatorische berufliche Vorsorge**
Informationen über das BVG in einer Broschüre unter <https://www.altersrente.ch/bvg.html>

Private Altersvorsorge - Säule 3a gebundene Vorsorge Säule 3b – freie Vorsorge, die flexible Lösung

Die 3. Säule als private Altersvorsorge soll die Sicherheit im Alter geben, den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufs-leben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

Ihr Berater für private Altersvorsorge:

BJ CONSULTING – Alfred Juntke
Hofenstrasse 66,
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663

E-Mail: bjcon@bjcon.com

Web_Site: <https://www.altersrente.ch>
<https://www.private-vorsorge.ch>

Copyright © 2016
Alle Rechte vorbehalten

• **"Vorsorge und Steuern sparen"** ist das Thema der gebundenen Vorsorge – Säule 3a. Welche Variante Bank- oder Versicherung ist die bessere Lösung? Weitere Infos unter https://www.private-vorsorge.ch/bank_versicherung.html

• **Wichtige Merkmale der 3. Säule im Vergleich und auf einen Blick** unter <https://www.altersrente.ch/vorsorge.html>

• **Vorsorgeplanung** – Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die für Sie optimale Lösung einer Vorsorgeplanung entsprechend Ihrer Wünsche und Ziele zu finden. Kontaktieren Sie uns unter <https://www.private-vorsorge.ch/beratung.html> . Wir treten umgehend mit Ihnen in Kontakt.

• **Wie beurteilen Sie den Rentenrechner bzw. Vorsorgeplanung?** Bitte schicken Sie ein E-Mail an: **BJ CONSULTING – Alfred Juntke** bjcon@bjcon.com . Unser Ziel ist es, die **Vorsorge- bzw. Pensionsplanung weiter zu optimieren. Helfen Sie uns dabei mit Ihrem Feedback. Vielen Dank.**